



Allgemeinverfügung

Im Zuge der Vorsorgepflicht, die sich aus der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ergibt, wird im Rahmen der Verhütung der Weiterverbreitung der SARS-CoV-2 Virus-Infektion für das Stadtgebiet von Brand-Erbisdorf und der Stadtteile folgende

Verfügung

erlassen:

1. Folgende Einrichtungen und Gebäude der Stadt Brand-Erbisdorf werden im Rahmen der Öffnungszeiten für den Besucherverkehr geöffnet:

- das Rathaus und das Stadthaus

2. Für das Rathaus und das Stadthaus gelten dabei folgende **Bestimmungen**:

Generell besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, ausgenommen sind interne Verwaltungsbereiche (u. a. Dienstzimmer). Dort kann im Einvernehmen mit den Bediensteten der Verwaltung auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten ist oder spezielle Schutzeinrichtungen installiert sind.

Der Zugang ist Personen nicht gestattet bzw. zu verwehren, wenn sie

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder mindestens ein Symptom erkennen lassen, das auf eine solche Infektion hinweist
- innerhalb der vergangenen 14 Tagen mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Für Anträge oder Anliegen ist vorzugsweise vorab ein persönlicher Termin mit dem jeweils zuständigen Fachbereich zu vereinbaren.

3. Die Feuerwehrgerätehäuser dürfen nur im Rahmen

- von Einsätzen und damit unmittelbar in Verbindung stehender Arbeiten sowie
- zu Ausbildungs- und Übungsdiensten aller Abteilungen gemäß jeweiliger Hygienekonzepte der Feuerwehren BED

betreten werden. Ausgenommen sind Handwerker im Rahmen vertraglicher Tätigkeiten. Über weitere Ausnahmen entscheidet der Oberbürgermeister.

4. Diese Verfügung löst meine Allgemeinverfügung vom 14.08.2020 ab. Sie gilt ab 01.09.2020 bis auf Widerruf. Anpassungen dieser Verfügung in Hinsicht auf die aktuelle Lageentwicklung sind möglich.

Brand-Erbisdorf, den 31.08.2020

Dr. Martin Antonow
Oberbürgermeister

